



Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

Elf Bürgeraufnahmen (neun Gesuche) nach § 3 BÜRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P261051

1. Die elf Aufnahmen (neun Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den elf Bürgeraufnahmen (neun Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

